

1. Kanalneubau- und -sanierungsseminar der Stadtentwässerungswerke Lindau

# Alle Kanäle müssen dicht sein!

Die SEL zeigte bei ihrem ersten Kanalseminar am 10. Februar 2009 vor allem den Architekten und Bauherren auf, wie wichtig die Wahl des richtigen Materials und die Dichtheitsprüfung bei der Grundstücksentwässerung ist.

Außerdem hat die Stadt Lindau die Pflicht, bis 2015 alle Grundstücksentwässerungsanlagen auf Dichtheit zu überprüfen. Vier Referenten informierten Architekten, Bauunternehmen und Mitglieder der Gemeinden im Abwasserverband in drei Blöcken über die schwierige Thematik.

Durch die geänderte Gesetzeslage ist jede Gemeinde und jede Stadt verpflichtet, bis zum 31.12.2015 einen Nachweis zu führen, dass alle Schmutzwasserkanäle auf privaten Grundstücken dicht sind. Bisher erfuhr diese Thematik in Deutschland eher stiefmütterliche Behandlung. Daher war das erklärte Ziel des Seminars, Architekten und Bauunternehmen auf die Wichtigkeit dieser Angelegenheit hinzuweisen. Noch wichtiger als die Überprüfung der bestehenden Grundstücksentwässerung ist der Neubau einer Grundstücksentwässerung. In Zukunft wird vor allem bei Neubauten der Dichtheitsnachweis für die Schmutzwasserkanäle von der SEL besonders kontrolliert und abgenommen.

**Fachleute informieren**

In drei Blöcken gaben Spezialisten einen Einblick in die Materie des Kanalneubaus und der Kanalsanierung. Bernd Ansoerge von der BayWa berichtete

unter anderem über die unterschiedlichen Materialien der einzelnen Rohre und Schächte. Besonderes Augenmerk legte er bei seinem Vortrag darauf, dass der Schutz vor Rückstau durch den jeweiligen Grundstückseigentümer zu erfolgen hat. Denn nach einem Grundsatzzurteil des Bundesgerichtshofes haften Kommunen nicht für Rückstauschäden durch sogenannte Jahrhundertregen.

Hans Schupp und Karl Meßmer, beide beschäftigt bei der SEL, informierten die Anwesenden über die Rechtsgrundlagen sowie den Ablauf der Dichtheitsprüfung der Kanäle. Die Stadt Lindau hat in ihrer Entwässerungssatzung (EWS) folgende Regelung in Bezug auf die Eigentumsverhältnisse getroffen: Die Grundstücksanschlussleitung vom Hauptkanal bis zum Kontrollschacht sowie die Grundstücksentwässerungsanlage sind in privatem Besitz. In diesem Zusammenhang stellt sich natürlich die Frage, in wie weit die Kanäle untersucht werden dürfen. Auch hier greift eine Regelung der EWS – die Stadt Lindau (B) ist befugt, die Grundstücksanschlussleitung sowie die Grundstücksentwässerungsanlage jederzeit zu überprüfen.

**Dichtheitsprüfung gibt Sicherheit über den Zustand der Grundstücksentwässerung**

Man unterscheidet bei der Dichtheitsprüfung zweierlei Arten: Die Prüfung bei Neubauten und die bei bestehenden Grundstücksentwässerung. Besonderes Augenmerk wird die SEL künftig auf die Neubauten legen.

Bei bestehender Grundstücksentwässerung überprüft man mittels einer TV-Untersuchung die Kanäle. Bei einer sichtbaren Undichtigkeit ist eine Sanierung des betreffenden Stückes zwingend notwendig. Sollte nur ein partieller Schaden vorhanden sein, reicht es aus, diesen einzelnen Teil zu reparieren. Falls die gesamte Leitung defekt ist, wird diese renoviert oder erneuert. Sollte die TV-Untersuchung keinen schlüssigen Nachweis über die Dichtheit des Kanals liefern, kann die SEL eine Prüfung des Kanals verlangen. Nach einer Reparatur, Renovierung oder Erneuerung der Grundstücksentwässerung ebenfalls eine Dichtheitsprüfung gemacht. Sollte diese undicht sein, wird nochmals repariert, renoviert oder erneuert. Ist die Dichtheitsprüfung in Ordnung, erhält der Grundstückseigentümer die Bescheinigung über die Dichtheit.

Die beiden ersten Blöcke des Seminars dienten vor allem als Information an die Architekten. Im dritten Block des Vormittags informierte Stefan Wagner vom Ingenieurbüro Zimmermann die Anwesenden über die Überprüfung und Sanierung von Grundstückent-



SEL Chef Andreas Bucher begrüßte die Teilnehmer.

Anschluss daran ein Sanierungskonzept erstellt. Bei beiden Schritten entstehen für die jeweiligen Grundstückseigentümer keine Kosten. Erst bei der eventuell notwendigen Sanierung wird der Grundstückseigentümer wieder zur Kasse gebeten. Ähnlich wie bei der Kanalinspektion kann dies aber auch wieder als Sammelaktion durchgeführt werden.

wässerung. Hauptansprechpartner dieser Thematik sind die Grundstückseigentümer.

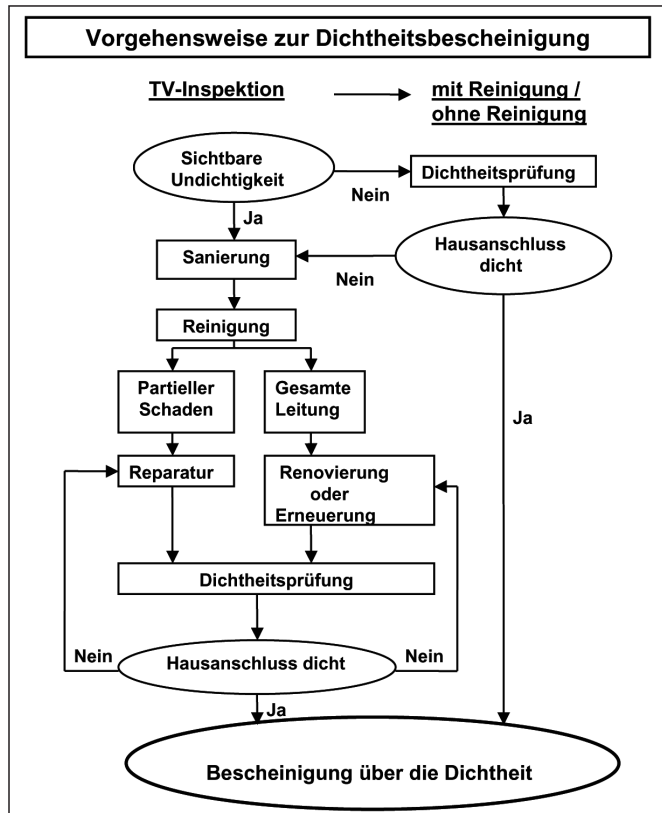
**Fünf Schritte zur Überprüfung und Sanierung der Grundstücksentwässerung**

Der Weg zur Sanierung erfolgt in fünf Schritten. Zuerst werden durch die SEL in Zusammenarbeit mit dem Büro Zimmermann die Bestandsdaten ermittelt, hierbei entstehen für die Grundstückseigentümer keinerlei Kosten. Danach wird eine Kanalinspektion als Sammelaktion (straßen- bzw. gebietsweise) vorgenommen. Dies ist vorteilhafter, da die Kosten, die auf die Grundstückseigentümer zukommen, geringer sind. Die Daten werden dann von der SEL und dem Büro Zimmermann gesichtet, ausgewertet und im

Die Vorreiterrolle in Sachen im Kanalneubau und der -sanierung übernimmt der Stadtteil Zech. Hier begann die SEL bereits mit der Überprüfung der bestehenden Grundstücksentwässerung.

Nach ersten Erfahrungswerten bei der Überprüfung der bestehenden Grundstücksentwässerung, plant die SEL 2010 bzw. 2011 ein nächstes Seminar. BR

✉ Stadtentwässerungswerke Lindau (SEL)  
Hans Schupp,  
Karl Meßmer,  
Bregenzer Straße 8,  
88131 Lindau (B),  
Tel.: 0 83 82/9 18 - 6 55,  
Tel.: 0 83 82/9 18 - 6 54,  
E-Mail: hans.schupp@lindau.de  
karl.messmer@lindau.de



## Amtsblatt Stadt Lindau

(Bodensee)

### Anmeldeverfahren für das Kinderbetreuungs-jahr 2009/10 in den Lindauer Kinderbetreuungseinrichtungen

**Anmeldung bis 31.03.2009 möglich.**

In den städtischen, kirchlichen und freigemeinnützigen Kindertageseinrichtungen (Krippen, Kindergärten und Horten) können die Kinder für das kommende Kinderbetreuungs-jahr 2009/2010 noch bis 31.03.2009 angemeldet werden. Wir bitten darum, mit der jeweiligen Leiterin telefonisch einen Termin zu vereinbaren. Die Kindertageseinrichtungen sind wie folgt telefonisch erreichbar:

Einrichtung	Stadtteil	Plätze	Telefon
Städt. Kindergarten Am Hoyerberg	Hoyren	Kindergarten + Krippe	2 57 34
Städt. Kindergarten Villa Engel	Aeschach	Kindergarten	65 24
Städt. Kindergarten Arche Noah	Reutin	Kindergarten + Krippe	97 71 56
Ev. Diakonie Kindergarten St. Stephan	Insel	Kindergarten + Krippe	2 73 26 15
Ev. Kindergarten St. Verena	Reutin	Kindergarten + Krippe	2 73 26 15
Ev. Kindergarten Christuskirche	Aeschach	Kindergarten	51 75
Kath. Kindergarten Maria Ward	Insel	Kindergarten	58 18
Kath. Kindergarten Bethlehem	Reutin	Kindergarten	65 56
Kath. Kindergarten St. Ludwig	Aeschach	Kindergarten	2 20 51
Kath. Kindergarten St. Maria	Zech	Kindergarten + Krippe	9 71 11
Kath. Kindergarten St. Johannes	Schachen/Bodolz	Kindergarten + Krippe	56 17
Kath. Kindergarten Zur Hl. Familie	Oberreitnau	Kindergarten	2 29 87
Wald- u. Seekindergarten	Reutin	Kindergarten + Krippe	01 60 - 94 15 88 32
Kindergarten Kleine Sonnenstrahlen e. V.	Aeschach	Kindergarten	27 50 79
Tanner-Kinderhaus	Reutin	Kindergarten + Krippe	27 21 86
Krippe miniMaxi	Insel	Krippe	40 98 77
Hort der Arbeiterwohlfahrt	Aeschach	Schüler	2 15 36
Hort in der Grundschule Lindau-Insel	Insel	Schüler	94 45 21

Lindau (B), den 27.02.2009  
STADT LINDAU (BODENSEE)  
gez. Petra Meier to Bernd-Seidl  
Oberbürgermeisterin